



Wo und wie können erteilte Vorsorgeverfügungen verwahrt oder hinterlegt werden?

Für die Verwahrung von Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen gibt es keine verbindlichen Regelungen.

Grundsätzlich aber gilt für erteilte Vorsorgeverfügungen, dass diese mit weiteren wichtigen Unterlagen an einem sicheren Ort bei Ihnen zu Hause oder zum Beispiel im Schließfach einer Bank, bei einer Notarin oder einem Notar, einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater, einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt oder bei anderen Vertrauenspersonen aufbewahrt werden. Sie können diese Personen auch informieren, wo Ihre Vorsorgeverfügungen hinterlegt sind.

Ihre erteilten Vollmachten können Sie auch sofort den Personen übergeben, die von Ihnen bevollmächtigt sind, falls ein entsprechendes Vertrauen besteht. Das Gleiche gilt für Patientenverfügungen.

Sie sollten diese Verfügungen auch Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt bzw. bei einem Krankenhausaufenthalt der behandelnden Klinik zur Kenntnis geben.

Gut zu wissen

- Da eine Vollmacht nur im Original gültig ist, sollten Sie diese so aufbewahren, dass sie im Bedarfsfall für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten zugänglich ist.
- Geben Sie immer einen geeigneten Hinweis, wo sich die von Ihnen erteilten Vollmachten oder Verfügungen befinden. Sie können dazu eine Hinweiskarte zu Ihren Papieren (Ausweis, Führerschein) in die Brieftasche legen.

Sie können Ihre Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung sowie Ihre Patientenverfügung (diese jedoch nur im Zusammenhang mit einer Vollmacht oder einer Betreuungsverfügung) auch bei der

Bundesnotarkammer
-Zentrales Vorsorgeregister-
Postfach 080151
10001 Berlin

registrieren lassen.

Die Registrierung umfasst die wesentlichen Daten der Verfügung, insbesondere Ihren Namen und Ihre Anschrift, den Umfang der Vollmacht und die Daten Ihrer Vertrauensperson oder Vertrauenspersonen.

Hinweiskarte zum Ausschneiden



Vorsorgehinweis

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	Geburtsdatum

Ich habe eine

- Vollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung



Bitte wenden Sie sich im Notfall an folgende Personen:

Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefonnummer/ E-Mail	Telefonnumme/ E-Mail